

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	17
A. Einführung in die Thematik und Ziel der Arbeit	25
B. Nachhaltigkeit als Wegbereiter eines entzeitlichten Umweltschutzes	31
I. Herkunft, Etymologie und rechtliche Entwicklung	31
1. Die historischen Anfänge der Nachhaltigkeit	31
2. Die internationalen Ursprünge von Nachhaltigkeit	34
a. Das Entwicklungsdilemma und die Wiederbelebung der Nachhaltigkeit	34
b. Die Dreidimensionalität des Konzepts Nachhaltigkeit	38
c. Kritik am Konzept Nachhaltigkeit	40
3. Nachhaltigkeit als (supra-)nationales umweltrechtliches Prinzip und ihr materiell-rechtlicher Gehalt im Umweltrecht	44
a. Das Nachhaltigkeitsprinzip im EUV und AEUV	45
b. Das Nachhaltigkeitsprinzip im GG	47
aa. Art. 20a GG als Staatszielbestimmung	48
bb. Konkreter Nachhaltigkeitsgehalt des Art. 20a GG	49
cc. Der Klimabeschluss des BVerfG: Sicherung der Freiheitsrechte durch Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen	52
c. Das Nachhaltigkeitsprinzip im deutschen Verwaltungsrecht – ein Überblick	53
aa. Das KrWG: Von der Gefahrenabwehr zur nachhaltigen, umweltgerechten Entwicklung	55
bb. ROG: Dreidimensionaler Nachhaltigkeitsansatz	56
d. Folgerung: Ressourcenökonomie, Suffizienz, Substitution, Umweltkapazitäten und Zeitmaß	58

4. Verhältnisbestimmung des Nachhaltigkeitsprinzips zu weiteren Prinzipien des Umweltrechts	61
II. Nachhaltigkeit als Vorsorge für kommende Generationen: Ethisch-rechtliche Prämissen des Nachweltschutzes	64
1. Der Begriff der „kommenden Generation“	65
2. Nachweltschutz und Gemeinwohl in a nutshell: Zwei Ziele, ein Auftrag an den Gesetzgeber	66
3. Das Gebot der dauerhaften Sicherung der objektiven Werteordnung	69
a. Einleitende Überlegung: Vorsorge als ein Gebot der Vernunft	69
b. Zur dauerhaften Sicherung der Grundbedürfnisse der Menschen durch Sicherung der ökologischen Lebensbedingungen	72
c. Nachweltschutz als Ausprägung der intergenerationellen Geltung der objektiven Werteordnung	74
III. Zwischenfazit: Nachhaltigkeit als entzeitlichter Umweltschutz	75
C. Umwelt- und Nachweltschutz durch Partizipation	77
I. Ausgangslage: Nachhaltigkeit als kooperative Aufgabe von Staat und Gesellschaft	77
1. Kooperation von Staat und Gesellschaft im zeitbezogenen und entzeitlichten Umweltrecht	77
a. Umweltschutz durch Partizipation: Die Århus-Konvention	80
aa. Umsetzung der Århus-Konvention auf EU-Ebene	83
bb. Umsetzung der Århus-Konvention in Deutschland	86
b. Nachweltschutz durch Partizipation in der Århus-Konvention: Nachhaltigkeit als bloßer Reflex des partizipativen Umweltschutzes	87

c. Nachhaltigkeit durch Partizipation der Öffentlichkeit am Beispiel der Klimaschutzprogramme der Bundesregierung und des Standortauswahlgesetzes	90
aa. Nachhaltigkeit durch Partizipation anhand der Klimaschutzprogramme der Bundesregierung	91
bb. Standortauswahlgesetz: Positivierung von Nachhaltigkeit durch Partizipation	93
cc. Würdigung und Zwischenfazit	96
2. Exkurs: Steigerung von Akzeptanz durch Partizipation der Öffentlichkeit in umweltrechtlichen Verwaltungsverfahren	97
3. Notwendigkeit der Bewältigung von Vollzugsdefiziten im Nachweltschutz durch privat-staatlich geteilte Aufgabenwahrnehmung	101
a. Repräsentationsdefizit kommender Generationen im heutigen Verwaltungshandeln	102
b. Zweifel an der Wirksamkeit bisher erlassener Klimaschutzmaßnahmen	104
c. Vergleich mit Vollzugsdefiziten im Umweltschutz in den 1970er Jahren und Folgerung hieraus	106
II. Verbandspartizipation in Gestalt von Nachweltschutzverbänden: Prämissen und Bedenken	108
1. Nachhaltigkeit durch Verbandspartizipation	108
2. Prämissen und Bedürfnis für Nachweltschutzverbände	110
a. Bislang kein effektiver Nachweltschutz durch UVP und SUP	111
b. Gleichlauf des Schutzes kommender Generationen mit dem heutigen Umweltschutz	114
3. Keine Bevorzugung von Partikularinteressen durch die Einbeziehung von Nachweltschutzverbänden	116
III. Fazit und Vorgriff	118
D. Das Steuerungskonzept der organisierten Umweltöffentlichkeit	119
I. Eine organisierte Öffentlichkeit für den Nachweltschutz	120
1. Der kooperativ-aktivierende Staat als Grundidee eines staatlichen Steuerungskonzeptes für den Nachweltschutz	120

2. Von der informierten Öffentlichkeit...	124
3. ...zur organisierten Öffentlichkeit	128
a. Die europäische Öffentlichkeit als Vorbild der organisierten Öffentlichkeit im Nachweltschutz	129
b. Konzept der organisierten Öffentlichkeit für den Nachweltschutz	131
c. Die Århus-Konvention als Modell für Nachhaltigkeit durch Partizipation	132
d. Nachhaltigkeit durch Partizipation in der Agenda 21	134
<b>II. Anerkennung von Nachweltschutzverbänden</b>	<b>136</b>
1. Die Anerkennung von Umweltschutzverbänden <i>de lege lata</i>	137
2. Die Anerkennung von Nachweltschutzverbänden <i>de lege ferenda</i>	138
<b>III. Verfahrensbeteiligung und Zugang zu Information von Nachweltschutzverbänden</b>	<b>140</b>
1. Nachweltschutz durch Zugang zu Information und Transparenz- und Offenlegungspflichten der Behörde	140
a. Zugang zu Information <i>de lege lata</i>	140
b. Zugang zu Information für Nachweltschutzverbände <i>de lege ferenda</i>	143
2. Nachweltschutz durch Beteiligungsrechte der Verbände und Transparenzpflichten der Behörde in umweltrelevanten Verwaltungsverfahren	145
a. Die Beteiligung der Umweltöffentlichkeit in umweltrelevanten Verwaltungsverfahren in ihren Grundzügen	146
aa. Die Jedermannsbeteiligung nach § 5 StandAG	147
bb. Die Beteiligung anerkannter Verbände in Planfeststellungsverfahren	147
cc. Die Beteiligung nach § 18 UVPG	148
dd. Die Beteiligung nach § 63 BNatSchG	151

b. Die Beteiligung von Nachweltschutzverbänden in umweltrelevanten Verwaltungsverfahren de lege ferenda	152
aa. Beteiligung von Nachweltschutzverbänden in UVP-pflichtigen Verfahren: Einführung einer Nachhaltigkeitsverträglichkeitsprüfung	154
(1) NVP-pflichtige Neuvorhaben am Beispiel von Anlage 1 zum UVPG	156
(2) Verfahren bei NVP-Pflicht	157
bb. Beteiligung von Nachweltschutzverbänden in Planfeststellungsverfahren	158
cc. Beteiligung von Nachweltschutzverbänden in naturschutzrechtlichen Angelegenheiten	159
c. Weitergehende Beteiligungsform für Nachweltschutzverbände am Beispiel der EU-Wasserrahmenrichtlinie: Schutzdynamisierung als Lösung für Intra-Umwelt-Konflikte?	160
aa. Das „Nachhaltigkeitsgebot“ der WRRL	161
bb. Verallgemeinerung des Nachhaltigkeitsgebots der WRRL	163
cc. Konkrete gesetzliche Ausgestaltung des Gebots der Schutzdynamisierung	165
3. Folgerung: Die Beteiligung der organisierten Umweltöffentlichkeit für Nachweltschutzzwecke im Verwaltungsverfahren	167
IV. Verbandsklagerechte von Nachweltschutzverbänden	169
1. Keine erfolgreichen Nachweltschutzverbandsklagen de lege lata	171
a. Die Absage des KSG an Nachweltschutzklagen	171
aa. Überblick über das KSG: Zweck des KSG und seine Mittel zur Zielerreichung	172
bb. Unionsrechtswidrigkeit des § 4 Abs. 1 Satz 10 KSG	174
(1) Klimaschutzverpflichtung	175
(2) Einbeziehung der Öffentlichkeit	176
(3) Berufung der Öffentlichkeit auf verbindliche europäische Klimaschutzzvorgaben	176
i. Slowakischer Braunbär I	178

ii. Protect-Urteil	180
(4) Folgerung für § 4 Abs. 1 Satz 10 KSG	183
b. Keine nachweltschützenden Verbandsklagerechte aufgrund des Klimabeschlusses des BVerfG?	185
aa. Überblick	185
bb. Zur Beschwerdebefugnis der Umweltverbände und möglichen Auswirkungen auf Nachweltschutzverbandsklagerechte	189
(1) Keine Beschwerdebefugnis der Umweltverbände	189
(2) Mögliche Folgerung für Nachweltschutzverbandsklagen	191
c. Der Fall Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 vor dem VG Berlin	194
aa. Gegenstand des Rechtsstreits	194
bb. Keine objektive Rechtskontrolle durch Umweltverbände	195
cc. Wertung	196
d. Zwischenfazit	197
2. Ein Nachweltschutzrechtsbehelf auf der Grundlage des UmwRG	198
a. Die Rügebefugnis nach dem UmwRG in ihren Grundzügen	198
aa. Trianel-Urteil	201
bb. Altrip-Urteil	203
cc. EuGH-Urteil Wasserleitungsverband nördliches Burgenland	204
dd. EuGH-Urteil Bewirtschaftungsziele für das Grundwasser	207
ee. Folgerungen und Zwischenfazit	209
b. Zuschnitt eines Nachweltschutzrechtsbehelfs auf der Grundlage des UmwRG	211
aa. Konkrete Ausgestaltung	211
bb. Bewertung	214
cc. Prozessuale Geltendmachung materiell-rechtlicher Abwägungsgebote	215
dd. Der Fall Tesla: Praktisches Bedürfnis für das Schutzdynamisierungsgebot	217

c. Ergebnis: Nachhaltigkeit durch Partizipation von Nachweltschutzverbänden im Prozess	219
<b>V. Nachhaltigkeit durch „strategische Prozessführung“</b>	<b>220</b>
1. Einleitung: Was ist eigentlich strategische Prozessführung?	221
a. Die Sperrgrundstücksklagen	224
b. Die „Robbenklage“	225
c. Saubere Luft für Europa	226
aa. Ausgangspunkt: Luftreinhalteplan Darmstadt	227
bb. Klagen auf Fortschreibung der Luftreinhaltepläne durch die DUH	230
cc. EuGH-Urteil zu Produktzulassungen	232
d. Fazit und Würdigung: Der Einsatz strategischer Prozesse und deren Bedeutung für Verbandsklagerechte	234
2. Die strategischen Prozesse der „Klimaklagen“ als Motor für Nachweltschutzklagen?	236
a. Der Fall Urgenda	236
b. Der Fall RWE ./ Lliuya	239
c. Die „Klimaklagen“ vor dem BVerfG	242
d. Würdigung: Klimaklagen als Wegbereiter für Nachweltschutzverbandsklagen	243
<b>VI. Nachhaltigkeit durch Verbandspartizipation im Wege des außergerichtlichen Rechtsschutzes vor dem Århus Convention Compliance Committee („ACCC“)</b>	<b>246</b>
<b>VII. Nachhaltigkeit durch Versubjektivierung des Art. 20a GG sowie durch Individualpartizipation als weitere Möglichkeiten zur Stärkung des Nachweltschutzes?</b>	<b>248</b>
1. Zentrale Hürde: Das subjektiv-öffentliche Recht	250
2. Der Klima-Beschluss des BVerfG: Versubjektivierung des Art. 20a GG?	255
a. Art. 20a GG bleibt eine Staatszielbestimmung	256
b. Verfassungswidrige Gefährdung der grundrechtlich geschützten Freiheit als Ansatzpunkt für eine Beschwerdebefugnis?	258

3. Weitere Möglichkeiten der Stärkung des Nachweltschutzes	263
a. Art. 20a GG: materielles Gebot zur Subjektivierung der Nachhaltigkeit?	263
b. Stärkung des Nachweltschutzes im Wege der Individualpartizipation?	265
aa. Das subjektiv-öffentliche Recht und die Mobilisierung des Bürgers für die Durchsetzung des Rechts	267
(1) Die Funktionalisierung subjektiver Rechte	268
(2) Der Mehrwert des funktional-subjektiven Rechts für das Nachhaltigkeitsprinzip	270
bb. Partizipation im Spannungsverhältnis von Demokratie und Rechtsstaat	271
cc. Nachweltschutz durch Partizipation und die Idee von der Prozeduralisierung des Rechts	275
dd. Verwirklichung von Nachhaltigkeit durch (Individual-) Partizipation de lege lata	276
ee. Konsequenz: Stärkung von Nachhaltigkeit durch Individualpartizipation	279
VIII. Bilanz: Nachhaltigkeit durch Partizipation und Rechtsschutz der organisierten Umweltöffentlichkeit	281
E. Résumé: Nachhaltigkeit durch Verbandspartizipation	287
I. Fragestellung und Ziel der Arbeit	288
II. Kein hinreichender Nachweltschutz durch die Umweltverbandsbeteiligung	289
III. Die Umweltverbandsbeteiligung als Modell für eine Nachweltschutzverbandsbeteiligung	290
IV. Spezifische Nachweltschutzrechtsbehelfe	293
V. Das Steuerungsmodell der organisierten Umweltöffentlichkeit	296
Literaturverzeichnis	299